



Pressemitteilung

Nr. 100 vom 20. April 2018

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Telefon: 0331 8173-1753 / -1750
Telefax: 030 9028-4091

Höchste Hebesätze Brandenburgs für Grundsteuer B in den kreisfreien Städten

Die Grundsteuer B stellt für die Städte und Gemeinden in Deutschland eine wichtige und stetige Einnahmequelle dar. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, beliefen sich die Einnahmen der Brandenburger Gemeinden aus der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke im Jahr 2017 auf 261 Millionen EUR. Je Einwohnerin und Einwohner entspricht dies 105 EUR. Damit betrug der Anteil der Grundsteuer B an den laufenden Einzahlungen der Gemeinden 4,6 Prozent.

Das Aufkommen der Grundsteuer B wuchs im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent und gegenüber dem Jahr 2007 sogar um 17,8 Prozent. Die Steigerungen ergaben sich in erster Linie durch die Erhöhung der Hebesätze. Die höchsten pro-Kopf Einnahmen aus der Grundsteuer B erzielten 2017 die Gemeinden Teichland (252 EUR), Linthe (214 EUR) und Tschernitz (207 EUR). Die geringsten pro-Kopf Einnahmen aus der Grundsteuer B verbuchten Hermsdorf (32 EUR) und Gerdshagen (36 EUR).

Die Höhe der Grundsteuer B wird mit einem von der Gemeinde festzulegenden Hebesatz berechnet. Die höchsten Hebesätze für die Grundsteuer B wurden im Jahr 2017 von den kreisfreien Städten Potsdam (545%), Brandenburg an der Havel (530%), Cottbus (500%) und Frankfurt (Oder) (480%) festgesetzt. Der geringste Hebesatz der Grundsteuer B mit 300% kam in 33 Gemeinden zur Anwendung.

Über das Datenangebot des Bereiches **Öffentliche Finanzen** informiert:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Telefon: 0331 8173-1215

E-Mail: Finanzstatistik@statistik-bbb.de

